



K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Ramsau, Ramsau 265, 6284 Ramsau im Zillertal, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt, unter welcher Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können:

Postadresse:	Gemeinde Ramsau im Zillertal Ramsau 265 6284 Ramsau im Zillertal
Telefonnummer:	+43 (0)5282/3662
Telefaxnummer:	+43 (0)5282/3662-81
E-Mail-Adresse:	gemeinde@ramsau.tirol.gv.at

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sowie Online-Server (Online-Formulare) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte bzw. den Online-Server gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden.
Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von übermittelten Anbringen an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember sowie Faschingsdienstag Nachmittag – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.ramsau.tirol.gv.at>

erfolgen.

§ 4

Datenformate

a) Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASCII, UTF8	*.TXT, *.XML, *.XSL, *.CSV
Dokument	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open XML Excel Office Open XML Powerpoint	*.PDF *.RTF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX
Grafik	GIF JPEG TIFF PNG	*.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG
Komprimierung	ZIP	*.ZIP

b) E-Mails gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie

- einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
- verschlüsselt sind,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit, beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
- Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

c) E-Mails mit komprimierten Anhängen dürfen keine der in Abs. 2 genannten Eigenschaften aufweisen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 17. Mai 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Friedrich Steiner

(elektronisch gefertigt)



Dieses Dokument wurde von Friedrich Steiner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 17.05.2022

SID 5148EF736BAD520B90DA49

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.ramsau.tirol.gv.at/amtssignatur